Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 21 (1931)

Heft: 9

Artikel: Kleine Ursachen, grosse Wirkungen

Autor: Heller-Läuffer, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-635149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fahlen noch im 17. Jahrhundert, die Fleischportionen nur mit drei Fingern zu erfassen, und die Hand nicht zu lange in der Schüssel zu lassen! ..."

Der Landtag.

„... Wie ging es bei einem Landtag zu? Um die Sitze des Richters und der Urteiler (Gerichtssässen, Schöffen — sie hatten ihre besondern „Landstühle") — bildete sich der „Ring" der anwesenden Männer. Nach Umfrage des Richters erhebt ein Verwandter des Getöteten durch einen aus der Mitte der Urteiler gewählten „Fürsprecher" die öffentliche Anklage gegen den Täter. Nach weiterer Umfrage kommt der Angeklagte mit seinem Fürsprecher zu Wort; schließlich wird nach eidlicher Umfrage durch die Gerichtssässen der Spruch gefällt. Sonderbar mutet das Verfahren an, wenn der Täter flüchtig war: Im Jahre 1507 wurde zu Safnern ein Meuchelmord begangen; der Mörder war flüchtig, wie am ersten Landtag der Ammann von Safnern ausführte. Erst an einem dritten Landtag durfte das Urteil gefällt werden. Es wurden im Ring drei „Gassen" („Wagstraßen" — Ligerz 1469) gemacht; durch jede Gasse rief der Gerichtsweibel mit lauter Stimme den Namen des Täters, er habe sich zu stellen. Der Ring wurde sodann wieder geschlossen und beim 3. Landtag der Täter „in contumaciam" verurteilt zur Friedlosigkeit (vogelfrei erklärt, geächtet). Seine Güter wurden eingezogen und fielen — wie üblich — dem Richter bezw. dem Gerichtsherrn zu. ..."

Hexenwahn und Hexenverfolgungen.

„... Das Gerichtsverfahren war immer dasselbe, es bestand in der sogenannten Hexenprobe. Gelang diese Hexenprobe vollständig, dann war die Hexe überführt und sie wurde verbrannt. Zur Hexenprobe genügte die Auffindung einer unempfindlichen Stelle am Körper, die Entdeckung eines Hexen- und Teufelsmals, die Wasserprobe, die darin bestand, daß man die Angeschuldigte ins Wasser warf und, wenn sie wieder auftauchte, den Beweis als erbracht erkannte. Tauchte sie nicht auf, so ertrank sie.

Zur Anklage genügte meist bloße Denunziation. Stand eine Hexe unter Zaubereiverdacht, so mußte sie mit größter Vorsicht festgenommen werden, denn der Teufel war mächtig und konnte sie schützen. Sie mußte von hinten gepackt und sofort hochgehoben werden, denn sobald sie die Erde nicht berührte, verlor sie ihre teuflische Macht. Nun suchte man nach Zauberbüchern, nach Zauberknochen und vor allem nach dem Salbenhafen, in dem sich die Salbe, mit der sich die Zauberin bestreichen mußte, um an den Hexensabbat zu fliegen, vorfinden mußte. Wurde etwas Verdächtiges gefunden, dann wurde die Missetäterin der Tortur überantwortet, damit sie gestehe. Art und Grad der Tortur war ganz der richterlichen Phantasie überlassen, doch besaßen gewisse Landesgegenden ihre Lieblingsprozeduren. Dreimal und in drei Graden wurde die Delinquentin der Tortur unterworfen; die einfache Folter wurde in bernischen Landen angewandt mit 25, die mittlere mit 50 und die schwere mit 100 Pfund, mit jedem Gewicht dreimal. Gestand sie nicht, dann war sie keine Hexe. Aber die Torturen konnten auch beliebig verlängert werden. Sie konnte abends, wenn die Richter müde waren, unterbrochen und am folgenden Tage in gleicher Weise fortgesetzt werden. So wurde eine Angeklagte einmal 17, eine andere 19 Mal auf die Tortur gesetzt.

Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein wurden hier zu Nidau wie anderwärts Ungezählte, arme Frauen zumal, nach unmenschlichen Foltern und Verstümmelungen hingerichtet, und zwar meist lebendig verbrannt. Dutzende solcher Morde haben namentlich die beiden Nidauer Landvögte Niklaus Lombach (1618 bis 1624) und Nikl. Kilchberger (1624 bis 1630) durch schändliche Grausamkeit verschuldet."

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Wir weilten bei der Großmutter auf Besuch. Unsere beiden Männlein waren früh schon wach gewesen und hatten den ganzen Vormittag eifrig gespielt. Drum legten wir sie nach dem Mittagessen zur Ruhe. Der Kleine rieb sich die müden Aeuglein und dehnte sich wohlig. Der Größere aber wäre lieber bei uns in der Stube geblieben. Da tröstete ihn die Großmutter: „Lueg, s'Muetti hät au Schlafauge, es chunt dänn au cho abligge." So schlief Alfredli mit glücklichem Gesichtchen ein, in der Erwartung, beim Erwachen die Mutter neben sich zu finden. Wir aber setzten uns wieder in die Stube und hatten einander gar viel zu erzählen. Ich fand, es sei schade, die Zeit unseres Beisammenseins durch einen Mittagsschlaf zu kürzen, und Großmutter vergaß ganz, was wir versprochen hatten. So wurde ich wortbrüchig.

Plötzlich stand unser Bub im langen Schlafgewändlein unter der Türe, mit vorwurfsvollen Augen und zuckenden Lippen. „Ihr händ mir doch versproche, s'Muetti chömm au cho ruehe", brachte er endlich heraus. Bitterlich weinend schmiegte er sich an mich. Er glaubte, traurig zu sein, weil ich ihn allein gelassen hatte, im Grunde genommen litt er darunter, daß ich mein Wort gebrochen hatte. Wir wissen ja alle, wie tief es schmerzt, wenn Menschen, die wir lieb haben und an die wir fest glauben, uns enttäuschen. Kinder nun leiden am meisten, wenn sie erleben müssen, daß wir Eltern irgendwie versagen.

Es gibt freilich Fälle, da haben die Kleinen ein Interesse daran, ihre Enttäuschung nicht so offen zu zeigen. Dann nämlich, wenn wir mit Strafe gedroht haben, und das Vergehen des Kindes dann doch ungesühnt bleibt, weil wir die Kraft nicht aufbringen, der Drohung auch wirklich die versprochene Strafe folgen zu lassen. Natürlich erinnert uns das Kind nicht mit Worten an solche Unterlassungssünden. Aber es läßt uns auf andere Art fühlen, daß etwas nicht stimmt. Oft kommt es vor, daß das Kleine uns auf die Probe stellt, indem es der ungesühnten Unart weitere Ungezogenheiten folgen läßt. Zur Ruhe kommt es erst dann, wenn wir ihm durch eine folgerichtige, aus unserer Liebe geborene Strafe helfen.

Muß ein Kind zu oft erleben, daß unser Tun nicht unserer Rede entspricht, so wird sein Vertrauen erschüttert, es verliert den Glauben an uns. Und das ist von viel größerer Tragweite, als wir gewöhnlich annehmen. Wenn der junge Mensch an uns zweifelt, so muß er an den Menschen überhaupt zweifeln. Wie er sich zu uns einstellt, so stellt er sich zur Gesamtheit ein. Darum ist es so unendlich wichtig, daß wir treu sind im Kleinen.

R. Heller-Läuffer.

Eine Skitour auf Aebersold-Ringgis.

(8 Februar 1931.)

Obwohl „Skijünger" ältern Datums habe auch ich an jenem herrlichen Sonntag morgen meine schon seit Anfang Dezember in Bereitschaft gestandenen frisch gewachsten und geölten Skier aus dem Dunkel des Kellers ans Tageslicht gezogen und bin, den alten, wettergebleichten Rucksack am Buckel, mit lang ausholenden Schritten dem Bahnhof zugesteuert. Als Ziel der winterlichen Wanderung hatte ich mir Aebersold-Ringgis auserkoren, eine Tour, die vor vielen andern den Vorzug aufweist, billig und zugleich genußreich zu sein.

Mein Herz atmete erleichtert auf, als ich in Konolfingen mit meiner Begleiterin, einem 12jährigen Töchterlein, das — o Wunder — zwei hellblonde, lang über den Rucksack fallende Zöpfe sein eigen nennen durfte, den mit Skisportlern vollgepfropften Wagen und der darin herrschenden Hitze (— 8 Grad Celsius!) entfliehen konnte. Von keinen